



Tätigkeitsbericht des Bundesverbands ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. 2011

Das Jahr 2011 war ein Rumpfgeschäftsjahr für den Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. (damals noch Bundesvereinigung ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.), da der Verein erst mit Sitzung vom 17.09.2012 gegründet wurde.

Gründung und Vereinsaufbau

- Durchführung der konstituierenden Sitzung am 17.09.2011
- Fortsetzung der Gründungsversammlung am 10.10.2011 zur Durchführung notwendiger Satzungsanpassungen
- Erledigung der Gründungsformalitäten
- Erarbeitung erster Informationsunterlagen zum Verband (Erstfassung der Internetseite www.bv-asv.de, Positionspapier, Kurzvorstellung)
- Erarbeitung notwendiger Unterlagen (z.B. Mitgliedsantrag)
- Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung (z.B. persönliche Ansprache)

Vertretung der Interessen der spezialfachärztlich tätigen Vertragsärzte über Regionen und Fachgruppen hinweg gegenüber Politik und Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung

- Erarbeitung eines Positionspapieres des Verbands und Veröffentlichung auf der Homepage www.bv-asv.de
- Erarbeitung einer Positionierung des Verbands zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (in Kraft getreten am 1.1.2012) und Veröffentlichung auf der Homepage



Erarbeitung sinnvoller Kooperationsmodelle zwischen niedergelassenen hochspezialisierten Ärzten, zwischen hochspezialisierten und versorgenden Ärzten sowie auch mit dem Krankenhaus und Begleitung von deren Umsetzung und Evaluation

- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Verbandsmitgliedern, die bereits in kooperativen Strukturen tätig sind

Förderung der Erhebung und Zusammenführung von Daten zu hochspezialisierten ambulanten Leistungen als Basis für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung, die Erarbeitung von Vertragskonzepten und für Versorgungsforschung

Dieser Satzungszweck konnte noch nicht verwirklicht werden, da die ambulante spezialfachärztliche Versorgung erst ab 2014 umgesetzt werden wird, da die normativen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses noch nicht abschließend erarbeitet wurden.

Ergebnisoffene, wissenschaftliche Aufarbeitung von Daten der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und deren Veröffentlichung

Dieser Satzungszweck konnte noch nicht verwirklicht werden, da die ambulante spezialfachärztliche Versorgung erst ab 2014 umgesetzt werden wird, da die normativen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses noch nicht abschließend erarbeitet wurden.



Tätigkeitsbericht des Bundesverbands ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. 2012

Vereinsaufbau und strukturelle Aufgaben:

- Information anderer ärztlicher Berufsverbände, sonstiger relevanten Institutionen (z.B. Kassenärztliche Bundesvereinigung), der Fachpresse und von Multiplikatoren über die Verbandsgründung (Schreiben im Januar 2012)
- Durchführung einer ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.07.2012
- Satzungsänderung zur Änderung des Namens in Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V. mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.07.2013 und Umsetzung der resultierenden Änderungen
- Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung (z.B. persönliche Ansprache)

Vertretung der Interessen der spezialfachärztlich tätigen Vertragsärzte über Regionen und Fachgruppen hinweg gegenüber Politik und Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung

- Veröffentlichung von fünf Pressemitteilungen zu Themen, die für die spezialfachärztlich tätigen Ärzte von Belang sind
 - 29.02.2012: Bundesvorstand: „Innovative Versorgungsstrukturen dürfen nicht systematisch benachteiligt werden!“
 - 08.05.2012: Bundesvorstand: „Weg für junge Medizinerinnen und Mediziner in die Niederlassung ebnen“
 - 13.07.2012: Doppelstrukturen in der Onkologie vermeiden
 - 24.10.2012: Abwarten statt Handeln: nur schleppende Vorbereitungen für spezialfachärztliche Versorgung in den Bundesländern
 - 09.11.2012: Große Streubreite: uneinheitliches Vorgehen der Bundesländer bei der Übergangsregelung für Krankenhäuser
- Teilnahme an allen Berufsverbandssitzungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Berlin seit September 2012



- Thematisierung von rechtlichen Regelungen, die zu einer Benachteiligung hochspezialisierter, kooperativer Versorgungsstrukturen führen, gegenüber Politik auf Landes- und Bundesebene (Details siehe unten zu 2.2.5)
- Beitritt zum Netzwerk „Gesundheitsstadt Berlin e.V.“

Fachliche Unterstützung niedergelassener, spezialfachärztlich tätiger Facharztpraxen (z.B. durch Fortbildungskurse, interdisziplinäre Kolloquien, Fachkongresse

- Veranstaltung eines Fachsymposiums in München zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung am 21.07.2012 mit Fachvorträgen von Herrn Dr. Andreas Köhler (Vorsitzender des Vorstandes, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin) und Herrn Thomas Bodmer (Vorstandsmitglied, DAK-Gesundheit, Hamburg). Insgesamt nahmen daran über 80 Gäste teil.
- Durchführung von über 10 Vorträgen bundesweit zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch den Vorstandsvorstand oder andere Mandatsträger bei Veranstaltungen für niedergelassene Fachärzte und Kliniken.
- Aufbau einer Internetseite mit Informationen zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und Hinweisen zur Umsetzung in der Arztpraxis (www.bv-asv.de)
- Veröffentlichung von insgesamt 22 Email-Newslettern mit Informationen zur spezialisierten medizinischen Versorgung für Verbandsmitglieder in 2011/2012
- Durchführung wiederholter Abfragen bei allen Gesundheitsministerien der Länder über den Stand der Vorbereitung der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und Veröffentlichung im Internet (www.bv-asv.de/landesausschuesse)
- Erarbeitung einer Marktanalyse zu Leistungsangeboten anderer ärztlicher Berufsverbände als Basis für einen Auf- und Ausbau des eigenen Spektrums in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe von FUTUREcoach, München



Entwicklung sinnvoller Instrumente zur Qualitätsdarstellung und Mengensteuerung, die den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung entsprechen, die Begleitung deren Einführung und deren Evaluation

- Darstellung der Chancen von Qualitätssicherung, Qualitätsdarstellung und Mengensteuerung im Rahmen von mehreren Vorträgen durch den Verbandsvorstand und andere Amtsträger

Förderung der Transparenz von Leistungsangeboten und -qualität gegenüber Patienten und Institutionen im Gesundheitswesen

- Aufbau einer Internetseite mit Informationen zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für Fachbesucher und mit speziellen Informationsangeboten für Patienten (www.bv-asv.de)

Erarbeitung sinnvoller Kooperationsmodelle zwischen niedergelassenen hochspezialisierten Ärzten, zwischen hochspezialisierten und versorgenden Ärzten sowie auch mit dem Krankenhaus und Begleitung von deren Umsetzung und Evaluation

Dieser satzungsgemäße Zweck wurde u.a. verwirklicht durch:

- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Verbandsmitgliedern, die bereits in kooperativen Strukturen tätig sind
- Thematisierung von rechtlichen Regelungen, die zu einer Benachteiligung kooperativer Versorgungsstrukturen (Medizinische Versorgungszentren) führen, gegenüber Politik auf Landes- und Bundesebene
 - Problematisierung gegenüber der Presse (siehe oben, 29.02.2012 und 08.05.2012)
 - Darstellung des Sachverhaltes gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in mehreren Schreiben / Telefonaten
 - Schreiben zur Thematik an alle Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 31.05.2012



- Gespräche und Telefonate mit Gesundheitspolitikern auf Landes- und Bundesebene, u.a. Herr MdB Straubinger, Herr MdL Zimmermann, Herrn MdB Terpe, Frau MdB Bender (gesundheitspolitische Sprecherin von B90/Die Grünen)
- Termin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz am 13.09.2012
- Abstimmung der Aktivitäten mit dem Bundesverband Medizinische Versorgungszentren e.V.

Förderung der Erhebung und Zusammenführung von Daten zu hochspezialisierten ambulanten Leistungen als Basis für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung, die Erarbeitung von Vertragskonzepten und für Versorgungsforschung

Dieser Satzungszweck konnte noch nicht verwirklicht werden, da die ambulante spezialfachärztliche Versorgung erst ab 2014 umgesetzt werden wird, da die normativen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses noch nicht abschließend erarbeitet wurden.

Ergebnisoffene, wissenschaftliche Aufarbeitung von Daten der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und deren Veröffentlichung

Dieser Satzungszweck konnte noch nicht verwirklicht werden, da die ambulante spezialfachärztliche Versorgung erst ab 2014 umgesetzt werden wird, da die normativen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses noch nicht abschließend erarbeitet wurden.